

Schiff nach Rosted gebracht worden seyn, wo sie seitdem 250—260 Menschen hinweggenommen hat. Lange beschäftigte sie sich auf diese Stadt; mehrere Dörfer in der Umgegend hatten einzelne Erkrankungen, und Todesfälle, nur zwei eine beträchtliche Anzahl von Toten. Gegen Ende Juli kam ein Tagelöhner aus Strelzenow, einem zwischen Güstrow und Lübeck gelegenen Hause, nach Rosted, um die Beerdigung seines an der Cholera verstorbenen Schwiegersohnes beizuwohnen. Schon auf der Rückreise erkannte er an derselben Krankheit und starb wenige Stunden nach seiner Rückkehr in Strelzenow. Von hier wurde die Krankheit nach Lübeck und Stettin verschleppt. In beiden Städten, von welchen das erste dem Major v. Jülow, das letztere Herrn v. Buch gehört, waren die Leute eben in der heißen Eintebkeit. Die Krankheit wütete hier, besonders im Spetendorf, mit einer Völkertigheit und Intensivität, wie sie meine Wissens in unseren nördlichen Breiten noch niemals aufgetreten ist. In Spetendorf wurde über die Hälfte der Einwohnerstadt weggetragen. In der ersten Augustwoche waren auch die Stadt Lübeck, sowie die Güter und Dörfer Drösl, Niedholz, Pößnow bei Lübeck, Suden, Pölzig durch persönliche Verschleppung mehr oder weniger von der Krankheit ergreifen, während einzelne in diesem Distrikt gelegene Dörfer sich durch strenge Absondierung vor der Ausbreitung bewahrt haben. Ein Spetendorfer Einzelarbeiter trug die Krankheit nach Güstrow. Seit dem 3. d. M. sind dort über 100 Menschen an der Cholera gestorben. Um den 10. d. M. kam ein deutscher Soldat aus Rosted nach Wilz, einem Rittergut nahe bei Lübeck, erkannte an der Cholera und starb. Seitdem sollen in Wilz etwa 40 Menschen der Krankheit erlegen seyn. Nach Kneisdorf waren aus anderen Gegenden Arbeitnehmer gejogen, um die Eintebekten zu vertreiben, ebenso nach anderen Gütern in der Gegend Lübecker Gegend. Die Rückkehr derselben hat schon in einzelnen ihrer Heimatorte Cholerasfälle zur Folge gehabt (z. B. in Holthausen bei Schwerin, in Lehmen bei Torgau), andere sind noch dieser Gefahr ausgesetzt. Auch in Schwerin ist ein Mann, der in Rosted den Begräbnisse eines an der Cholera verstorbene Verwandten beigekehrt, am 16. d. M. unter Symptomen derselben Krankheit verstorben, ohne daß dort bis jetzt weitere Fälle erfolgt sind. Es bedarf wohl nur der Zusammensetzung dieser tatsächlichen Umstände über die diesjährige Verbreitung der Cholera in Mecklenburg, um an der Constatution dieser Krankheit, wie sie in diesem Jahre sich hier zu Lande zeigt, keinen Zweifel zu lassen.

Rastatt, 25. Aug. Gestern Abend ereignete sich hier ein furchtbare Unglück, das um so bedauerlicher erscheint, als Fleiß, Betriebsamkeit und Rücksichtnahme die Ursache desselben sind. Es waren nämlich mehrere Landwirthe von Bielstein mit Muschöpfen der Senkgrube in Bäcktor XX. beschäftigt. Als sie damit beinahe zu Ende gekommen waren und einen, um die letzten Reste herauszuholen, in die Grube hinabstieg, geriet er in größere

Tiefe in irrespirable Lust, konnte nur noch kurz um Hilfe rufen, und stürzte bewußtlos nieder. Um ihn zu retten, stiegen schnell zwei seiner Gehilfen nach und hielten dosselte Säbel an. So möglichst bald auch die drei Unglückschen durch Selbstigenheit Hilfe darauf aus der Grube geschafft wurden, so blieben doch alle funktionsfähigen Verdienst- und Männer in einem lästigen Alter, also vierzehn, und hineindrin zum Unfall zahlreiche Komplizen.

Die angestellten Untersuchungen haben ergeben, daß die in Blei oder verzinktes Blei verpackte Schnupftabak-Blei enthalten und dieser Bleigehalt durch das Verpackungsmaterial an den Tabak gelangt. Da nun der Bleigehalt im Tabak, selbst wenn er nur gering ist, durch häufigeres und fortgelegtes Tabakgenuss sehr leicht die schädlichsten Folgen hat, so hat die bayerische Regierung die strenge Verordnung von Blei und verzinktem Blei untersagt verboten.

Berlin, 26. Aug. In dem Befinden des Königs ist neuerdings eine so günstige Wendung eingetreten, daß verhältnißmäßig am Sonntag, für den Fall, daß keine schlimmere Wendung der Krankheit eintreten sollte, das letzte Bulletin ausgegeben werden wird.

#### Bachnang. [Brot-Taxe.]

8 Pfund gutes Kornbrot . . . . .	21 fl.
Gewicht eines Kirschweibes . . . . .	8½ Pfld.

#### Winnenden. Naturalienpreise vom 25. Aug. 1859.

Fruchtgattungen.	Obster.	Mitt.	Wies.
1 Centner Kernen . . .	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
1 Scheffel Dinkel . . .	5 36	4 30	—
Haber . . .	5 43	5 26	5 16
1 Sack Weizen . . .	—	—	—
Gerste . . .	6 54	6 11	5 36
Roggen . . .	—	—	—
Erdien . . .	—	—	—
Kinsen . . .	—	—	—
Gemisch . . .	—	—	—
Widen . . .	2 8	2	—
Aderbohn . . .	2 —	1 52	—
Weißklein . . .	1 48	1 44	—

#### Hellbroum. Naturalienpreise vom 27. Aug. 1859.

Fruchtgattungen.	Obster.	Mitt.	Wies.
1 Scheffel Kernen . . .	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel . . .	12 56	12 44	12 36
Weizen . . .	5 30	5 12	4 32
Korn . . .	—	—	—
Gerste . . .	9 6	8 34	8 —
Gemisch . . .	—	—	—
Haber . . .	5 54	5 30	5 6

Bachnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Hartel.

# Der Murrthal-Bote,

gleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Zeitung jeder Woche und Freitag je in einem neuen Bogen. Der Sonnenuntergangszeit ist die Ausgabe jeder Zeit vor dem 12. Uhr abends bestimmt.

Nr. 70.

Freitag den 2. September

1859.

#### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Das Königl. Oberamtoericht Bachnang an die Schultheissenämter.

In Beziehung des Gesetzes vom 11. August 1849, betreffend die Einschüren, die Schwarzere, die in Strafhaben, und die Geschworenenrathen, hiezu es noch nicht gefallen sein sollte, ertragen und wird dazu folgendes angeordnet:

I. Namensweise nach Empfang des gegenwärtigen Gefäßes hat der Schultheiß jeder Gemeinde mit den beiden ersten Gemeinderathen nach der Erfordernis zusammenzutreten und die Geschworenenliste zu verlesen. (Gesetz Art. 61.)

II. In diesen Listen sind mit den nachhermittelten Ausnahmen alle in der Gemeinde wohnenden Bürgertümern gegen Staatsbürgert auszunehmen, welche das 30. Lebensjahr jenseit überschritten haben und eigentlich eine direkte Staatsfeste erfüllten. (Art. 59, 63.)

III. In die Geschworenenliste sind nicht aufzunehmen:

A) Dienstjenigen, welche während ihres Dienstverhältnisses für die Dauer desselben von dem Amt einer Disziplinarstrafe ausgeschlossen sind, nämlich:

1) Mitglieder aller Konfessionen.

2) Solche, die ein ständiges Richteramt bekleiden; Staatsanwälte und deren standige Stellvertreter; die Mitglieder des Staatsministeriums; Oberamtmänner und Oberamtsadvokate; Polizei-Offizienten, einschließlich der Mitglieder des Landräte; lokale Militärpersonen. (Art. 61.)

B) Dienstjenigen, welche unsäglich sind, Geschworene zu werden, u. s.:

1) Dienstjenigen, welche nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs ihre Verhaft oder zur zeitlichen Entziehung der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte verurtheilt sind, und zwar die letzteren für die Dauer der bestimmten Zeit; ferner diejenigen, welche zu einer Arbeitsstrafe oder zu einer Festungsstrafe oder zu einer Zuchthausstrafe verurtheilt sind; ferner diejenigen, welche durch rechtmäßiges Geläutrich wegen eines — einer solche Ehren- oder Arbeitsstrafe nach sich negenden Verbrechens von der Justiz entbunden, oder durch gesetzlichen Beschluss derzeit in den Aufenthaltszustand gesetzt sind. Alle diese Personen sind jedoch nur dann aus der Geschworenenliste wegzulassen, wenn sie nicht durch einen allgemeinen oder besonderen Maßnahmen angesetzt sind;

2) Jeder, gegen welchen das Mantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während des Mantverfahrens und auf so lange, bis er die verfürchteten Gläubiger durch Verablung, Nachlass vertrag oder auf sonstige Weise befriedigt hat;

3) Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vermögenshabe oder Pflegehabe stehen;

4) Personen, welche im Laufe der — der Entwertung der Geschworenenliste veranggangenen drei Jahre, den Fall eines vorübergehenden unverhütlchten Umgangs, z. B. einer Krankheit oder Theurung aufgenommen — Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Räumen empfangen haben, oder zur Zeit der Entwertung der Liste empfangen.

5) Dienstjenigen, welche wegen körperlichen Gebrechen (wie namentlich Taube, Stumme oder Blinder) oder wegen geistiger Gebrechen für die Befriedung eines Geschworenen untauglich sind;

6) Dienstjenigen, welche in einem Dienstbotenverhältnis stehen. (Art. 60.)

IV. Die Geschworenenliste muß bei Verhandlung einer Geldstrafe von 5 fl. in jeder Gemeinde bis zum 18. September (einschließlich) gefertigt seyn (Art. 271), und ist am Schlus von dem Schultheissen und den beiden Gemeinderathen, mit dem Tag des Abschlusses versehen, zu beurkunden.

V. Sobald die Kündigung ist, bestehend vom 19. September (einlöslich) an, wird sie acht Tage lang auf dem Rathaus in Bedernau Einsicht ausgelegt; es ist dies am Tage zuvor durch Aufzug und öffentlichen Anschlag in der ganzen Gemeinde bekannt zu machen und daß diese Bekanntmachung geschehen vor dem Schultheißen und den beiden Gemeinderäthen in der Geschworenlichkeit zu beurkunden. (Art. 64 und 271.)

VI. Jeder in der Gemeinde wohnende Staatsbürger ist berechtigt, gegen das aufgelegte Verbot nunmehr weiterer drei Tage schriftlich oder im Protokoll Einsprache zu machen, wegen Übergebung unanständiger oder Eintragung unanständiger Personen. (Art. 65.) Die Einsprache kann entweder schriftlich oder mündlich bei dem Schultheißen geschehen, welcher hierüber ein von ihm zu beurkundendes Protokoll zu führen hat. Am 3. Tage, von Auslage der Kündigung an gerechnet, Abends 6 Uhr, hat der Schultheiße auf der Kündigung zu bemerken, daß solche acht Tage lang auf dem Rathaus zur Einsicht ausgelegt gewesen seien.

VII. Innerhalb der nächsten Zeit nach dem Ablauf der Einsprache kann bei dem Schultheißen die Geschworenlichkeit nebst den ebd. genannten Einsprachern dem Gemeinderath vorzulegen, dieser erkennt über die Einsprachen und verfügt die Beurkundung der Kündigung, wenn er sie für begründet findet; findet er sie nicht begründet, so gibt er dies dem Beschwerdeführer schriftlich unter Angabe der Gründe zu erkennen. Ja, wann dies letztere geschieht, ist im Gemeinderathprotokoll zu bemerken. Über die ganze Verhandlung hat der Gemeinderath ein Protokoll aufzunehmen und zu unterschreiben, in seine Einsprache einzubauen werden, so in die von dem Gemeinderath in der Geschworenlichkeit zu beurkunden.

Dem Beschwerdeführer ist gestattet, seine Beschwerde bei dem Bezirksausschuß innerhalb der gesetzlichen Frist von acht Tagen anzuführen und hat sich derselbe diesfalls an den Oberamtsrichter, also den Vorstand des Bezirksausschusses, zu wenden. Eine Rechtfertigung über das Beschwerderecht findet Statt. (Art. 66.)

VIII. Ablieben können das Amt eines Geschworenen vor der Oberschöre:

1. Diejenigen, welche das 65. Lebensjahr überschritten haben.
2. Staatsbeamte, Militärpersonen und Leicht an öffentlichen Schulen, deren Unterrichtsstätte im Dienste die vergangene Dienstbehörde besitzt. Wenn diese Personen von dem Amt eines Geschworenen bereit werden, so sind sie verpflichtet, ihren Ablehnungsbegriff dem Oberschöffen ihres Bezirks innerhalb der Frist, während welcher Einswendungen gegen das aufgelegte Verbot erhoben werden können, (Art. VII.) anzugeben, um die nötigen Nachweiszettel darüber vorzulegen; undert der Oberschöffe die Ablehnung begründet und nachgewiesen, so ist er berechtigt, die betreffende Person aus der Kündigung freizulassen. (Art. 62.) Die Nachweiszettel sind der Kündigung beizulegen.

IX. Die Geschworenlichkeit ist nebst den über die Einsprache erwähnten Altersstufen längstens bis zum 1. Oktober d. J. an den Oberamtsrichter einzuhenden. Diejenigen Personen, welche bis dahin eingefordert und, werden durch Wettbewerben auf Reichen des Schultheißen abgeholt.

Der Kündigung muß ein Urkunden des Gemeinderathes beigelegt werden, welche ohne Angabe von Gründen diejenigen Personen bezeichnen, welche der Gemeinderath für besonders befähigt zum Amt des Geschworenen erachtet.

Bei dieser Bezeichnung haben die Gemeinderäthe auf die geistigen Fähigkeiten, Ehrbarmtheit und Charaktereigenschaften der zu bezeichnenden Personen, sowie auf diejenigen, welche zugleich in Abzug auf ihre bürgerliche Stellung, ihre Einkommens- und sonstigen Verhältnisse den für das Amt eines Geschworenen erforderlichen Grad öffentlichen Vertrauens und außerer Unabhängigkeit besitzen. Rücksicht zu nehmen. (Art. 71.)

X. Formulare zu den Geschworenlichkeiten können aus der Heintz'schen Buchdruckerei dargestellt werden.

Badenau., den 1. September 1859.

Oberamtsrichter Groß.

Gabenstruet.

Gemeinde Murrhardt.

## Hofgutsverkauf.

Aus der Verkaufsmasse der Witwe des verstorbenen Bauern Gottfried Schieber wird deren Hofgut, bestehend in einem halben Wohnhaus mit Keller, einer halben Scheuer, einer Wagenhütte,

einem Packhof und einem halben Brunnen,  
1 Mrg. 13,1 Rth. Garten,  
25 $\frac{1}{2}$  " 14,4 " Acker,  
13 $\frac{1}{2}$  " 36,1 " Wiesen,  
48 $\frac{1}{2}$  " 27,2 " Wald,  
2 " 16,8 " Wald,  
" 11,2 " Ledung und  
" 14,5 " Weg.

Zus. 91 $\frac{1}{2}$  Mrg. 37,3 Rth. Felsgäerten, waisengerichtetlich angestlogen um 5823 fl.

zum öffentlichen Verkauf gebracht, und ist dem Käufer Gelegenheit gegeben, hierbei auch das zum Betrieb des Guts nötige Vieh, Schiff und Gerät zu erwerben. Zur Verkaufsvorbereitung ist Tagessatz auf

Mittwoch den 19. Septbr. 1859.

Vormittags 10 Uhr, überraumt, wozu die Kaufleute, und zwar Auswanderer mit Prädial- und Vermögenszeugnissen verschenkt, auf das Rathaus nach Murrhardt eingeladen werden.

Murrhardt, den 31. August 1859.

Für die Theilungsbehörde:

R. Amtsnotariat.

Häder.

Gabenstruet.  
Gemeinde Murrhardt.

## Gläubiger-Aufruf.

Um die Verlängerschaftsmasse der kürzlich verstorbenen Witwe des Bauern Gottfried Schieber von Gabenstruet mit Sicherheit zu teilten zu können, werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an diese Masse erheben wollen, damit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, indem sie sonst bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Murrhardt, den 31. August 1859.

Für die Theilungsbehörde:

R. Amtsnotariat.

Häder.

## Privat-Anzeigen.

Badenau. Unterzeichnete hat nächsten Sonntag den Bregenzerbäcktag, wozu sie freundlich einlädt.

David Bed's Witwe.

Murrhardt.

Vom nächsten Sonntag an gibt es

## gutes Braumbier

bei R. Groß, Bierbrauer.

Ein angehender

## Bauerknecht

findet eine Stelle in der Neuschönhalter Kunstmühle.

Badenau.

## Haus zu verkaufen oder zu vermieten.

Unterzeichnete legt sein Wohnhaus im Dörfl mit neu eingerichteter Schlosserwohnung mit dem Verkauf oder zum vermieten aus.

Karl Bed, Schlosser.

Gabenstruet.

## Barren-Verkauf.

Zwei ganz schöne von 2½ bis 3½ Jahren alte Hatten hat zu verkaufen

Schultheiß Krauter.

Bei G. & R. Kling in Tuttlingen ist erlaubt und der J. Heinrich in Badenau in Kenntnis zu haben.

## Neuestes vollständiges Kochbüchlein

für kleine Haushaltungen in Stadt und Land. Der Anleiter, allerlei Speisen und Getränke zubereitet und rohdar zu bereiten. Nach sehr schöpferischer Erfindung und Erweiterung von Marie Schmidt. Zweite um 4 Bogen vermehrte Ausgabe. 16. dieb Preis 16 fl. Diese neue Kochbüchlein hat bereits den Bestall mancher Küchen erhalten, denn es ist zu einem geringen Preis ebenso zu umfassen, wie das grösste Kochbuch. Die Auszahl der Speisen und Getränke ist so getestet worden, daß im Allgemeinen nur gewöhnliche Rezepte im kleinen Maßstab aufgenommen wurden, ohne die feineren jedoch zu verzessen, wosonst bei jeder Platte auch mehrere Rezepte. Zum Beispiel seiner Mannigfaltigkeit dieser, so viel auf 22 Bogen in Eckformat folgende Auswahl darstellt: 72 Arten Suppen, 6 Arten Brühen, 37 Arten Käse zu, 30 Arten Rote und Linsenfisch, 27 Arten Sauerkraut, 14 Arten Brotzucker, 36 Arten Gemüse, 26 Arten Butterwe und Aufläufe, 12 Arten grobe Pasteten, 2 Arten Knödel, 94 Arten Ragois, Rucasse und Salaten zu Gemüsen, 2 Arten Braten und gekämpftes Fleisch, 10 Arten Wildbraten, 21 Arten Gebrügel, 35 Enten, Gans, Hühner, Geflügel, viele Salate, eingemachte Früchte, Herzen, Brüände, und gegen 200 Bratwürste. Zusammen also mehr als 700 Rezepte.

Der Ulmer Bierbrauer. Dies: Angabe aller Braugewinnisse und Vortheile und der Konstitution und Errichtung einer Brauerei nach Ulmer Art, sowie der Verarbeitungsaltern der bayrischen Bierbrauerei und der Benützung der Abgänge zur Branntweinbrennerei und Essigfabrikation. Mit mehreren lithographierten Tafeln. Zweite Auflage. Preis 1 fl.

B a c n a g.

## Wohnungs-Veränderung.

Unterzeichner macht einem geehrten Publikum die Anzeige, daß er seine seitherige Wohnung bei Frau Heilmeyer verlassen hat und nun sein Geschäft in's Parterre des Herrn Stadtschultheißen Schmücke, den früheren Klemm'schen Laden in der Spaltgasse (Dödengasse), verlegt hat.

Zugleich bittet der Unterzeichner, das demselben seither geschenkte Vertrauen auch für die Zukunft ihm bewahren zu wollen.

Den 2. September 1859.

Konditor Henninger.

### Der Delinquent.

Urgitius aus dem Jahre 1809 von J. C. F. Hauff.

Aerolat.

Während der waren in dem Kaiserkloster alle Statthalter in der bevorstehenden Hinrichtung getötet werden. Zu der letzten Wand, dort an der gleichen Stelle, trug Frau hinrichs lädt, was ein kleiner, vierziger Altdorf mit Sand belegt.

Zu beiden Seiten standen ein Spalier von grüngelblichem Lärcheholz bis in die Höhe des Heros. Hinten davon wieder eine doppelte Reihe Infanterie in blauer Uniform — während den vor deren Thür die beiden Gruppen von Offizieren zu Fuß und zu Pferd, vollbewaffnete Husaren als Demonstranten zu folgten.

Dort erhob sich die Thür des Stadthauses und stand von einem Offizier, dem Protzen an der einen, den Vater an der andern Seite, gesetzt von vier Wachen, kommt der Delinquent ruhigen Schrittes und zufrieden Gesichts herab. —

Wie so ruhig geht er auch bis zur höchsten Stätte, nur mit abgelöstem Hut und lichter Frackjacke im Gehle. Er ist ganz das Erscheinungsbild eines Freien.

Auf dem Sandbänk eingelangt, stiegte er zum Weissthofe nach Westen zu, wozu nicht wieder mit dem rechten dunklen Offizier reichte.

• Es genügt die leise Rufe des Delinquents ihn süßesten Auges mit ohne die Augen zu binden, es tönen zu wollen.

Nachdem dieser Mensch betreffenden Tod erreichmigt war, läßt Heinrich den Vater, welche ihm bezüglich die Hand, kniete einen Augenblick niedere und schüttete ein kurzes Gebet zum Himmel — worauf er sich gerade aufzustützte und mit einer Stimme, die zu hören schien, wie ein Kind zu sein schrie.

Die Revolutionsmannschaft, sechs Mann bestand vor in einer Front, laute Angstlos die Delinquents die vorübergehenden Augen in die Geister und legt an.

Pflichtlich hielten zwei Schläge aus dem Rathaus, von beiden Seiten Fenster des Kaiserklosters überdecken werden ließen — und in dem von Menschen erfüllt ein siedendes Durcheinander der Fülle, gleichsam als läse eine sündliche Woge Sturm auf die Mauer des Kaisers. Die Welle am Hauppteingange war in den Hof herabgeworfen, die südböigen Säulen standen auf dem Wasser versunken.

Bei diesem unerwarteten Gescheite wandten sich sämmtliche Truppen, in die die Revolutionsträger eindrangen nach der Seite hin, von wo sie gekommen zu gehoben waren — und so trafen sie die ersten von Augen, wie sie oft die Welle hinter den Delinquenten lass' eilen und dieser jedes zweite Welle rechtwehrte.

Eigentlich war wieder alles ruhig und still. Kurzbar war die Wut der Menschen, als sie die Idee Opfers so leicht betracht haben und überzeugt am schnellen Verteilgen verhindert waren, daß sie ähnlich eingepreist würden.

Starkend kenneten die Menschenloben an die Idole, aber es brauchte gleichwohl einige Zeit, bis die massiven Thüren durchgebauet waren und ihnen einen Ausweg gestatteten.

Auf dem Blaue, wo der tumult entstand, war keine lebende Seele mehr zu sehen. Am Westen im Raum ebenfalls alles leer.

Auf am südlichen Weste schwamm ein letzter Leib tanzend auf den Wellen hin und — und der Schauder übertrug eben auf ein Bleed.

(Fortsetzung folgt.)

### Der Schillerstag am 10. November

sah, obwohl die bis jetzt gemachten Verdächtigungen genügend seien. Denn die alte Kulturzeit bringt und die besten volksschmiedlichen Namen Luther und Schiller, die Geburtsstätte zweier Männer, welche im Innern und Auland, wie keine anderen, das deutsche Volk retteten. Wo wäre der gebildete Europäer, der von ihnen nichts gehört hätte? Sie sind unter Eigentum, Wahl und Wohl vom deutschen Volle. Dennoch, und in einer wunderbar ereigneten Zeit, mit Schiller hundertjährige Gedächtniss ein. Wenn und Luther bei dem Kampfe mit dem Romanismus gewann. Und wenn die Welt soll Totalität will, so läßt Schiller den alten Abnebauten mit den Wörtern: "Seid einig, entsch, einig!" und zum Guten, was und natürlich ob Noth idat, mahnen und die Brüder zweier den prophetischen, noch für unsre Tage geltenden Bundesbund ausdrücken:

• Wir wollen ihn ein einig Volk von Brüder,  
In keiner Noth und trauren und Notlath.  
Wir wollen siei von uns, wie die Väter wosten;  
Gut ein Dorf, als in der Knechtzeit leben.  
Wir wollen bauen auf den hohen Berg.

Und uns nicht sündigen vor der Macht der Menschen. —  
Doch tritt die Fackel heilich vor der Bewegung zuwandern, die sie jetzt in ganz Deutschland durch Menschenhand des Kriegsgegners jagt. Darauf geste oder auch keine Stadt und kein Dorf in ganz Europa und fern, in welchem nicht der benannte Tag in diesem Jahre gefeiert würde! Aber nicht nur auf den öffentlichen Bühnen und in schlechten oder hässlichen Theatralen sollte man die großen Lieder gehörten. Hauptbüchsen sollten alle Schulen, gelehrte und Volksschulen, ein eigenhändliches Lied feiern. Wie die deutsche Schriftsetzung in diesem Jahre nicht verbündet werden, in Gefangenschaft zu treten, so hätte sie den am Programm festes vorge stellt. Jetzt ist es an den pädagogischen und Lehrer-Vereinen, ein Programmschlag mög. zu daten zu berathen. So, wo es sich thun läßt, müsse Heiligen Schriftliche Freiheit, auch wohl Freiheiten ausüben, etwa der Rechtsricher Friede" oder die "Wacht des Vorjanges", nachhalt-

lyen. jedenfalls aber ist eine Belohnung über "Schiller's Weise und Wollen" durch einen Preis verdient. Wir möchten einen tugdigen Schreibers Schulmann, etwa den Würtziger Seminarist Peter Graebner, auftreten, eine kleine Blüte der deutschen Jugend und dem deutschen Volle über diesen neuen Freiguten zu holen. Diese müsse dann in einer großen Anzahl Exemplaren zu dem niedrigsten Preise verkauft werden und so sie nicht gelautt werden kann, daß Freiheitshäfen an das neue Volk gelangen. Wie kann alle unsere deutschen Freunde, ein ganzes Herz in dieser Sache zu haben und nicht taunig zu torn für diese, wie man will, trübsame oder traurige Demonstration von ganz Deutschland für seine Freiheit und Unabhängigkeit.

### Toleranzgebet Kaiser Josephs II.

Die Kron. Blz vom 19. August enthält folgende hübsche Revivalisirung Toleranzgebet Kaiser Josephs II.

„Ewiges, unbekümmerdes Leben! Du bist ganz Tugend und Liebe! Deine Sonne strahlt dem Menschen wie dem Menschenknecht; Dein Regen beruhet die Fältig des Menschen, nur jene die Rechtgläubigen, und der Raum zu deiner Jugend liegt auf in den Herzen der Helden. Du lebst mit alle, ewiges Leben, Tugend und Liebe, leben mit mir, daß Menschenkennt der Meinungen Dich nicht attacke, ein wohlbüdiger Vater aller Menschen zu seyn. Und ich, Dein Sohn, soll weniger dulden kann? soll nicht jagen, daß jeder meiner Untertanen Dir nach seiner Art arbeite? soll die rüste gen, die andere rufen, ob ich, und Deine treue Schwein loben? Kein almdächtig, nur Deine Liebe über umfassendes Leben! Du seist mein von mir. Ich soll Dir danken, sowas ein Werkiß! Deine gleichen kann, will nicht denken wie Du. Wen nun an sich allein Gewissensbisse bringt in meinen Staaten aufzugeben. Wie in einer Religion, die nicht Jugend haben, nicht Vater verantworten könnte? Dies ist also von mir gesucht: Dein Sohn ist ein guter Mensch, nicht der ist an, die ihm die Feste feiht! Menschen Freiheit des Menschen die Bekannung und der Weltkrieg? in Freiheit nicht das Mind, die Gemüther zu gewinnen und Freunde zu föhlen? — Freuden kann von nun an die kindlichen Ratten der Intoleranz. Daraum vereine das lübe Band der Tugend und Freiheit, daß meine Untertanen auf immer. Ich weiß, daß ich die Schwierigkeiten viele werde zu überwinden haben, und daß die meisten von denen kommen, die sich Deine Prüche rütteln. Verlaß mich aber nicht mit Deiner Macht! Edle mich nicht Deiner Liebe, ewige, unvergängliche Weise, auf daß ich alle diese Verderbisse glücklich übersteige, und daß das Reich unseres geliebten Gottes, welches kein anderes als Tugend und Liebe ist, durch mich erhöht werde. Amen.“

## Tages-Ereignisse.

— Stuttgart, 27. Aug. Das schwäbische Turnfest wird nun dennoch am 26. Sept. in Böppingen abgehalten, während der mehrtägige aussprechene Markt, ob mit dem Kontrollorchester zu Cannstatt zu verbinden, für dieses Jahr wohl lediglich bestellt nicht durchzogen konnte, weil die bis zu erwarteten Vorbereitungen nicht mehr in dem wünshlichen Maße hatten getroffen werden können. Da gegen erwartet man, daß die schwäbischen Turngemeinden in Böppingen den Besuch haben möchten. Dazu auf dem Cannstatter Volksfest zu rufen, und ebenso sogar der Hessische, daß mit den Turnvereinen auch eine Anzahl von Belangtretern des Landes in beschränkter Anzahl, jene den Kampfplatz der Kraft und Beherrschung, die den diesbezüglichen Frieden betreten werden.

Ulm, 29. Aug. Durch die Verwundetenstrandsparte, welche gegenwärtig in kleinen Kolonnen den früheren Gefangenencampen folgen, wird ein traumhaftes Bild des Krieges vor Augen gebracht. Es sind wahre Bilder des Hammers in ihrer Verzähmung und Entfernung. Die so eindrücklich bewährte Mithilfegatt der Ulmer findet hier reizliche Verlegenheit. Weile der Arm bezeugt zu verfügen, und wahrlich, sie kann nicht, auch diese Aufgabe in weiterem Strecken zu erfüllen. Von allen Seiten stromen Waden bei, um die zum Theil von Allem entblößten verwundeten Krieger aufzustützen. Zu verwundet ist nur, wie die eigenen Verbündeten sich in der Fürsorge für die Verwundeten von Ausdrücken so sehr überbieten lassen; geradezu unbegreiflich erscheint es namentlich, daß man diese Menschen nicht von Donauwörth auf dem Wasserweg in die Heimat schafft, sondern sie dieselben Schuppen zu Fuß zurücklegen läßt, welche den neuerdings abmarschierten gefundenen Truppen vorgekämpft waren.

— Wien, 27. Aug. Gute heute hier vielfach verbreiteten Berichten zufolge soll bereits im Laufe der nächsten Woche der Frieden definitiv in Gültigkeit gesetzt werden. Seit drei Tagen haben die dortigen Verhandlungen einen solchen Ausgang genommen, daß durch Vermittlung Frankreichs nach Piemont bewegen lassen, in formelle, die Grenzregulierung- und Schuldenfrage betreffenden Fortsetzung Österreichs zu willigen, daß mit Ausnahme der Restaurationsfrage dem definitiven Abschluß der Friedensnegociationen kein Hindernis mehr im Wege steht. In der That glaubt man auch, daß die Friedensinstrumente schon in den nächsten Tagen hier, in Paris und Turin zur Realisation gelangen werden, nachdem zwischen den Kabinetten von Wien und Paris ein förmliches Arrangement hinsichtlich der Restaurationsfrage geschlossen worden seyn soll, welches eben den so unerwartet raschen Friedensschluß möglich macht. Guten Bernehmungen nach besteht das erwähnte Arrangement darin, daß Frankreich und Österreich die Angelegenheit der italienischen Souveränität unter sich, ohne Kongress, im diplomatischen Wege abmachen werden, wobei jedoch jede gewaltsame Intervention zu Gun-

sten der zu restaurierenden Fürsten angehören bleibt. Indem ferner Österreich zu letztem verpflichtet wird, sich dagegen anzusehen, alle möglichen wissenschaftlichen und diplomatischen Kräfte zu Fürsten der Restauranten zu thun, und eine Interposition eines oder aller der mitteleuropäischen Staaten im Piemont einzutragen. Ludwig Napoleon will aber die Fürsten und Mediaten, nachdem sie wieder pacifisch werden können, sobald einen freien Raum zum Handel erhalten werden, weil Ludwig Napoleon schon daher sagen wird, daß sein kriegerischer Krieg eine etwaige auf ihn fallende Wahl darstellen wird, durch Einmündung mit Frankreich, ihrer legitimen Souveränitäten. Es ist wahr, daß Ludwig Napoleon schon so Manches gesagt und klar das Prinzip verstanden hat. Er sieht jedoch auch in seinem Restaurationsplane statuirt darin, daß wagen wir bestreiten zu bezwecken.

— Paris, 30. Aug. Ein Artikel des Generalstaatschefs heißt mir, der Kaiser habe den Bevölkerungen des Herzogtums geahndet, ob mit dem Kaiser auszuordnen, ob oder entgleßen, nicht zu einer Intervention zu thun, die den Friede hätte, der ihnen wider Willen wieder vorzutragen.

— Paris, 27. Aug. Die großen Manöver des Regiments von Châlons werden den 15. September anfangen und der Kaiser selbst den Befehl führen. — Die Truppen, welche unter dem Befehle von Marshall Vaillant in Italien geblieben, sollen Ende Dezember nach Frankreich zurückkehren.

— Aus Anlaß des Einzugs der Armee von Italien in Paris, eröffnet man folgenden Vorfall: Der Heerzug von Magenta, welcher Begründung des Brüderstadiums der Kaiser war, schlug höchst alle Ruhige und Blumen aus, welche ihm von allen Seiten angeboten wurden. Auf dem Boulevard des Italiens wurde ein Kellner des „Maison Dorée“ von den im Kollektiv des Restaurants Besitzenden abgeschobt, um dem Marshall einen herlichen Kranz anzubieten, der ihm mit der Hand dankte und ihn anzunehmen ablehnte. Der Kellner lebte zu den Gästen zurück und berichtete folgendermaßen über das Roßlingen seiner Mission: „Der Marshall wollte den Kranz nicht nehmen, den ich ihm antrete; aber ein Soldat hat mir über und unter genommen, die ich ihm nicht angeboten habe.“ Man erzählt auch, daß der K... einer unter den Bankiers seiner bekannten goldenen Augenklasse verhaftet wurde und daß mit solcher Grausamkeit, daß er erst nach Hause zurückgekehrt, bemitleidet, daß die Polizei auf seiner Rute aus Stahl und Eisen doch verloren war.

— Sankt-Peterburg, 28. Aug., 93, Morgen. Es neue Bulle: über das Verhindern des Königsbautes: „Se. Maj. der König bestanden sich gestern wieder meistlich schlägerisch, als vorgetreten, könnten das bei längere Zeit verlassen und fühlten sich heute nach sehr gutem Schlafe recht erfrischt.“

— Frankfurt, 29. Aug. Nach der beiden im Preußischen Hauptstaat entstandenen offiziellen Bekanntmachungen der Veröffentlichung sämtlicher zum deutschen Zoll- und Handelsvertrag gehörenden Staaten, wie solche nach der Zahlung im Monat September 1855 den Abrechnungen über die gewinn- und verlustreichen Zollnahmen für die Jahre 1855 die fallende 1861 zum Gewinde zu legen ist, beträgt die Summe mit Erfüllung des Zollvertrags 3.354.467 Gulden, oder 521.473 mehr als im Dezember 1855. Soviel beträgt die Einnahmenzahl von Preußen 18.107.274 Gulden, dagegen Preußischer Hauptstaat 192.194, Bayern 4.621.279, Königreich Sachsen 2.122.148, Hannover 1.865.104,

Württemberg 1.690.898, Baden 1.334.052, Kurhessen 699.798, Großherzogthum Hessen 862.999, Thüringen 1.043.771, Braunschweig 249.771, Oldenburg 236.779, Nassau 435.777, und neue Stadt Frankfurt 80.611 Gulden.

— Ein halb brevetirisches Magazin. Am 30. Juni hat ein französischer Offizier, Name Blondin, in Begleitung einer ungeheuren Zugvogelmenge das festliche Maientor aufgeführt, den Niagara soll auf getrocknetem Eis zu übersteigen. Der Reichsstaat eines amerikanischen Staates Friedl, indem er das Rückstück Blondin's mit den vermehrten Verteilungen nicht verträgt: Das Eis habe wie ein dünnnes Stück Papier aus, das über dem 1000 Fuß breiten und 150 Fuß hohen Niagara fliege. Unter in diesem Abgrund stand der Niagara, dessen Tiefe an dieser Stelle noch nicht gemessen werden können, mit unbeschreiblichen Felsen verbunden, nah dem großen Wasser; der leichteste Schritt würde den tollschönen Adenturier in diesen Schwund hinabgestiegen und er würde für menschliche Augen verborgnen gewesen sein, bis vielleicht sein verkrümmlter Rücknam an das Ufer des Ontario-Eis aufgeworfen werden würde. — Lebt die Katastrophe nahm in der Rechnung Blondin's keine Stelle ein; er hatte sein Eis nicht über den Strom geprägt, um hinzunterzufallen, sondern um darüber zu gehen und der Erfolg bewies, daß er sich bei seiner Aktion auf seine Reitertugend und die Sicherheit seines Planes nicht verachtet habe. Blondin ist ein Franzose, 36 Jahre alt, hat sich in Amerika verbreitet, und ist Vater von zwei Kindern. Als er sonst den Niagara machte, auf einem Seile über den Niagara zu gehen, hielt man ihn für einen Verrückten und es wäre eine medire Lage, ob er die Kette überqueren könnte, daß er vom Eisfall by. Zuerst war seine Flucht, von der Begegnung gerade über den Hals des Niagara auf der Kanadischen Seite des Flusses nach dem Küsten-parte zu geben. Egliich darf durch den vom Fall aufsteigenden Wasserdunst die Sturz fortwährend sinkt und schließlich gesunken sein würde, füchsig Blondin davon nicht das Bewußtsein. Sein Verhaben ward redlich durch die Eigentümmer des Hotel rechtfertigt, die ihm nicht die Erlaubnis zur Überquerung des Stroms gaben, weil sie nicht an seinem Tod Schuld tragen wollten. So wählte er sich denn die letzte angestellte 1½ Meile unterhalb des Falle. Dort ist die Feltenwand auf der Kanadischen Seite 170, auf der amerikanischen 110 Fuß hoch; die Untersuchung prüften beiden beträgt über 1100 Fuß. — Das Tau, welches hinaufgezogen wurde, war 35, Zoll im Durchmesser, 1300 Fuß lang und leistete mit den 2700 Stangenlauen, die darauf befestigt wurden, um das Schiff während der Fahrt zu verhindern, 290 Tsch. Die Stangenlauen wurden in Gruppen von je 18 Fuß an dem Haupttau und dann an jedem oder jedem an der Steuerwand befestigt. 29 solcher Enden überspannen nach dem amerikanischen Ufer. Außer diesen waren noch 4 weitere Enden, benutzt so daß wie das Haupttau, in Gruppen von 200 Fuß angebracht und nach mächtigen Gelöppen am Rande

des Wasser durchgeliefert. Nachdem sich alles geschehen war, fand sich, daß die Senlung des Haupttaus von der Hohenlohe in der Mitte noch 60 Fuß betrug. Straffer konnte das Tau nicht angezogen werden, wenn man nicht fürchten wollte, daß es rechte. Begea Nachmittag um 4 Uhr diente die Zahl der Reisenden, die sich auf beiden Ufern eingefunden hatten, wohl an 12,000, wenige lebte viele Frauenzimmer. Um half 5 Uhr erschien der Schläger in dem Gatten auf dem amtsräumlichen Ufer und riefte alle dort ein eine Menge schwungiger Rufe auf dem Kläfften Seite. Um 15 Minuten nach 6 Uhr betrat er das Tau, wandte sich an die umstehende Menge und rief sich im höchsten Tone ständig einen der anwesenden Herren auf dem Rücken hinzutragen. Niemand wollte dieses ungernhafte Anschleben annehmen und Blondin mußte seine Peine allein antreten. — Er schritt mit Schnellheit, überall Schnitt auf der schwankenden Brücke hin und vollführte über dem Abgrund mehrere seiner verwegenen Kunststücke. So balancierte er sich auf einem Auge, legte sich nieder, legte sich seiner ganzen Länge nach auf das Tau je zu der Mitte angelenkt, ließ er mit großer Bedrohung eine Schnur nach dem Verderb eines unten liegenden Lampfsteins hinab; dort bestiegte man

eine flache Stein daran und Blondin zog sie herauf. Er öffnete sie, machte nach unten Ufern da eine graue Verbeugung und sprang auf das Werkzeug eines boshaftenen Nachkommens. Darauf setzte er die flache in den Fluß und ließ ohne weitere Unterbrechung seine Wanderrung fort, bis er das Landstrich Ufer erreichte. — Gleichzeitig mit diesem hatte er 19 Minuten zu dem Gang erbraucht, wogegen sie sich auf den Rücken, den er in 7 Minuten vollführte, nachdem er sich nur einmal aufzugehoben, d. h. sich 2 Minuten lang horizontal auf dem Tau aufgehoben hatte. Am Ufer angelangt ward er von irrationellen Verfolgern aufgenommen. Gleichwohl er nie durch einen Schuß erschossen, ergreiften ihn die Umstehenden und trugen ihn auf ihren Schultern, als einer im Bereich des Feindes. In dieser wird er langsam durch die Straßen von Badenhausen getragen, während die Menge von allen Seiten den Triumphwagen umringte. Blondin will nun sein Kunstmäß noch mehrere Male wiederholen, — wobei er sich so lange bis an den Hals dareinst. Noch vor Hörner unterdrückt hat er den Plan in das nächste Mal das Waagebrett aufzuführen, daß er seinen Kopf in einen Tod nährt und so ohne zu leben auf dem Schilder den Raupen geht.

### Badnang. Bitte um milde Gaben für die Abgebrannten in Treffelhausen, O.A. Weislingen.

Das große Unglück, welches die Einwohner in Treffelhausen durch den Brand am 15. v. M. bei welchem 57 Gebäude mit Kirche und Rathaus ein Raub der Flammen wurden, betroffen hat, ist bekannt, und der Notknot zu Unterstützung der Bedürftigen durch fast alle öffentlichen Blätter ergangen. Hilfe in dieser großen Notrath von nah und fern ist ein Gebet Christlicher Nächstenliebe!

Der Unterdienste wendet sich daher an die so oft schon bewährte Mitleidigkeit der Bevölkerung mit der dringenden Bitte um eine Barmherzigkeit für die hier bedrangten in großer Nottheit befindlichen Brandverunglückten.

Den 1. September 1859. Vorstand des Freiwillig-Wehrhäftigkeitsvereins: Hörner.

Die gemeinschaftl. Gemarter werden mit Bezug auf obige Bitte veranlaßt, daß der Sammlungen für die Brandverunglückten eifrig anzunehmen, und deren Beitrag in ebener Wärde hierbei einzustenden.

Badnang, den 1. September 1859.

### Badnang. Danke.

Für den durch Überschwemmung schwer beschädigten Müller Seipp von Hörnbach gingen bei dem Unterdiensten Beiträge ein.

Von den Herren:

Müller Wolf in Rietenau	1 fl. - fl.
Hirschweith Häusermann in Badnang	30 "
Kabinettsrat Adolf	2 " 42 "
Stadtphys. Dr. Wittwe	30 "
Müller Speidel	1 " 45 "
Sattlermeister Süble	9 "
Pfarrer Wilde von Gittenschied	2 "
Gutsbesitzer Wegner in Ullershausen	57 "
Sammlung	2 " 57 "
Kaufmann Weidmann in Unterweissach	30 "
Kaufmann Stumpf von da	30 "
v. H. von da	30 "
Schlechner j. Krone von da	28 "
zusammen	13 fl. 31 pf.

Wofür Namens der Verunglückten bezüglich dankt  
Den 1. September 1859.  
Oberamtmann Hörner.

Samstag Viergeschichten.

Anfang 4 Uhr.

### Schützenmeisteramt.

Badnang.

### Verlorenes.

Am Mittwoch Nacht ging von Kleinasbach bis Großaspach ein Filzhut verloren. Der redbliche Finder sollte denselben gegen gute Belohnung bei der Redaktion d. Bl. abgeben.

Badnang, redigt, gedruckt und verlegt von J. Geißler.

# Der Murrthal-Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Er steht jede Woche und zweimal in einem ganzen Blatt. Die Ausgabenpreise betragen tatsächlich 15 Pf. pro Kopie jeder Zeit werden mit 2 fr. die aufgestrichene Seite oder Seite Raum berechnet.

Nr. 71.

Dienstag den 6. September

1859.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Badnang. Bitte um milde Gaben für die Abgebrannten in Treffelhausen, O.A. Weislingen.

Das große Unglück, welches die Einwohner in Treffelhausen durch den Brand am 15. v. M. bei welchem 57 Gebäude mit Kirche und Rathaus ein Raub der Flammen wurden, betroffen hat, ist bekannt, und der Notknot zu Unterstützung der Bedürftigen durch fast alle öffentlichen Blätter ergangen.

Der Unterdienste wendet sich daher an die so oft schon bewährte Mitleidigkeit der Bevölkerung mit der dringenden Bitte um eine Barmherzigkeit für die hier bedrangten in großer Nottheit befindlichen Brandverunglückten.

Den 1. September 1859.

Vorstand des Freiwillig-Wehrhäftigkeitsvereins:  
Hörner.

Die gemeinschaftl. Gemarter werden mit Bezug auf obige Bitte veranlaßt, daß der Sammlungen für die Brandverunglückten eifrig anzunehmen, und deren Beitrag in ebener Wärde hierbei einzustenden.

Badnang, den 1. September 1859.

Hörner. Meier.

### 8. Oberamtsgericht Badnang. Glaubigerverladung in Gaußschen.

In nachgenannten Tagen wird die Schuldentquidation und die geschicklich damit verbundene weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Abschönerberechtigten andurch verpflichtet werden, um entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn verhältnismäßig kein Anstand erwartet, statt des Erscheinens vor eder an dem Tage der Liquidationsabrechnung ihre Verhandlungen durch schriftlichen Reiz in dem einen wie in dem andern Falle einer Verhandlung der Beweismittel für die Verhandlungen selbst sowohl, als für deren etwaige Verzweigungen anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Verhandlungen nicht auf den Berichtsalten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Meldebrief von der Poststelle eröffnet, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verlaufs der Verhandlungen und der Bestätigung des Güterpfeils, ers der Gerichtszeit der Rechtlichkeit ihrer Klafe beitreten.

send. von Badnang, Montag den 3. Oktober 1859, Vormittags 8 Uhr, auf hiesigem Rathause.

Den 22. August 1859.

8. Oberamtsgericht.  
Frölich.

Badnang.

### Gebäude-Verpachtung.

Der Keller unter dem hiesigen Fruchtkasten und die vier Fruchtboden auf denselben werden zu folge höherer Bezahlung am

Freitag den 9. dieh.

Vormittags 9 Uhr, in der Kameralamtskanzlei dahier wieder neu verpachtet und die Liebhaber zu dieser Verhandlung hiermit eingeladen.

Den 5. September 1859.

8. Kameralamt.  
Grauer.